

Eine wichtige Voraussetzung der Übergabe ist die rechtzeitige Klärung der künftigen Arbeitsstelle und des Wohnsitzes der IKP nach der Entlassung, was zeitmäßig ungefähr ebenfalls in dieser Phase liegt und gemeinsam mit der übernehmenden Diensteinheit geregelt werden sollte. Dabei begünstigt die Tendenz, daß eine Vielzahl von Strafgefangenen in ihre früheren Arbeitskollektive zurückkehren, den Prozeß der Übergabe.

Für den perspektivischen Einsatz der IKP nach der Haftentlassung als IM in anderen politisch-operativen Diensteinheiten des MfS sind zusammenfassend folgende Kriterien wie,

- die Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit in der bisherigen inoffiziellen Zusammenarbeit,
- die konsequente Einhaltung der Regeln der Konspiration und Geheimhaltung,
- der künftige Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich unter dem Aspekt der Übereinstimmung mit den Schwerpunkten der politisch-operativen Arbeit der übernehmenden Diensteinheiten,
- das Bestehen politisch-operativ interessanter Verbindungen,
- der Intelligenzgrad und die berufliche Tätigkeit,
- die äußere Erscheinung, vorhandene Umgangsformen und Kontaktfreudigkeit,
- die Familienverhältnisse und anderes

von ausschlaggebender Bedeutung.

Zur Gewährleistung einer nahtlosen Übergabe der IKP hat es sich in jedem Fall als zweckmäßig erwiesen, wenn noch während der Haftzeit Kontaktgespräche durch den verantwortlichen operativen Mitarbeiter der übernehmenden Diensteinheit, außer dem eigentlichen Übergabetreff, durchgeführt